

# ELKI-KITU-Reglement Turnverein Aarwangen (TVA)

## 1. Zugehörigkeit

Der Turnverein Aarwangen betreibt eine Eltern-Kind-Riege (ELKI) und eine Kinderturnriege (KITU). Die Gruppen ELKI und KITU werden selbständig geführt und organisiert und sind als solche dem Turnverein Aarwangen angegliedert.

## 2. Zweck

Die Kinder sollen bereits vor der Schule durch einen abwechslungsreichen, vielseitigen und dem Alter angepassten Turnunterricht zum regelmässigen Sporttreiben hingeführt werden. Das ELKI- und KITU-Turnen soll zur Förderung der gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes dienen. Ein spezielles Ausbildungsprogramm besteht nicht, im Vordergrund stehen Spass und Freude am Turnen.

Die Kinder sollen den Sportbetrieb langfristig positiv erleben. Ein Übertritt in die Jugendriege nach dem KITU ist wünschenswert.

## 3. Funktionsbezeichnungen

Ungeachtet der männlichen und weiblichen Sprachform gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

## 4. Versicherung

Kinder und ihre Begleitperson sind gemäss Reglement bei der SVK des STV versichert für Heilungskosten in Ergänzung zu Drittversicherungen, Todesfall, Invalidität, Brillenschäden und Haftpflicht.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Leiter sind gemäss Reglement bei der SVK des STV versichert für Heilungskosten in Ergänzung zu Drittversicherungen, Todesfall, Invalidität, Brillenschäden und Haftpflicht. Die Prämien richten sich nach den Vorschriften der SVK-STV.

Dem Vorstand sind Unfälle oder Schäden unverzüglich zu melden. Der Versicherungsbeitrag ist in den Jahresbeitrag einzuschliessen.

Der Turnverein Aarwangen übernimmt keine Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Training respektive umgekehrt.

## 5. Tätigkeit

Pro Woche findet in der Regel eine Turnlektion statt.

## 6. Organisation

Die Leiter sind vorzugsweise Aktiv-Mitglieder mit Leiterstatus des Turnvereins Aarwangen. Sie werden vom Vorstand gewählt und der Hauptversammlung vorgestellt. Demissionen haben schriftlich zuhanden des Vorstands zu erfolgen. Den Leitern wird empfohlen, Fort- und Weiterbildungskurse gemäss den Vorgaben des J+S zu besuchen.

Die Leiter sind für die Erteilung der Lektionen verantwortlich und erhalten alle zur Ausübung ihrer Aufgaben notwendigen Kompetenzen.

Die Leiter melden Anfang Jahr die aktuelle Anzahl der teilnehmenden Kinder dem Vorstand zur Weitermeldung an den Turnverband.

## 7. Mitgliedschaft

ELKI: Kinder ab 3 Jahre bis 5 Jahre

KITU: Kinder ab Kindergartenalter bis Schuleintritt

Ein- und Austritte können im Normalfall nur auf Semesteranfang erfolgen. Semesterbeginn ist jeweils im Oktober, in der Regel nach den Herbstferien. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Im Bedarfsfall und nach Absprache mit allen Leitern können ELKI-Paare bzw. Kinder auch ausgeschlossen werden.

## 8. Finanzen

Der Jahresbeitrag wird durch die Hauptversammlung festgesetzt. Die Jahresbeiträge sind von den Leitern jährlich am Semesteranfang oder ab Eintritt der Kinder für alle Turnstunden im Voraus zu kassieren.

Einnahmen und Ausgaben (Anschaffungen von Material, Spesen usw.) werden durch die Leitung unter Beachtung des geltenden Entschädigungsreglements am Ende des Kurses mit der Vereinskasse abgerechnet. Gemäss Entschädigungsreglement ist ein Budget zu erstellen.

## 9. Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des Turnverein Aarwangen oder es entscheiden die Hauptversammlung bzw. der Vorstand.

## 10. Frühere Bestimmungen

Dieses Reglement ersetzt sämtliche vorausgehenden Bestimmungen.

## 11. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung des Turnvereins Aarwangen (TVA) vom 15. März 2024 genehmigt und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Aarwangen, 15. März 2024

Turnverein Aarwangen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

### Folgende Dokumente des TVA sind insbesondere zu beachten:

- Statuten
- Turnbetriebsreglement
- Entschädigungsreglement